

Verhandlungstermine Obergericht Zug, I. und II. Strafabteilung

Verhandlungsort: Kirchenstrasse 6, 6300 Zug (Bitte beim Empfang melden)

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Vorinstanz ausgesprochene Sanktion	Prozess-Nr.
24.01.2025 Hinweis: Besucher werden ersucht, sich bis am 21.01.2025 anzumelden (T 041 594 14 00, info.og@zg.ch).	13:30	Prüfung der bedingten Entlassung gem. Art. 64 Abs. 3 StGB / Honorar des Rechtsbeistands Der Verurteilte wurde u.a. wegen mehrfachen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Zudem wurde eine Verwahrung nach Art. 64 Abs. 1 StGB angeordnet. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst beantragt die Ablehnung der bedingten Entlassung. Der Rechtsbeistand des Verurteilten verlangt eine höhere Entschädigung, als ihm vom Strafgericht zugesprochen wurde.	Das Strafgericht gewährte <u>keine</u> bedingte Entlassung.	S1 2024 18/19
31.01.2025 Hinweis: Die Verhandlung wird (voraussichtlich) teilweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Akkreditierte Gerichtsberichterstatter sind zugelassen.	08:30	mehrfache Vergewaltigung, versuchte Nötigung, Drohung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, seine Verlobte (nachfolgend: Privatklägerin) mehrfach vergewaltigt zu haben. Er habe den psychischen Druck, unter dem die Privatklägerin aufgrund ihrer familiären und finanziellen Zwangslage gelitten habe, ausgenutzt. Zudem habe er während des Geschlechtsverkehrs ihre Hände gehalten, als sie versucht habe, ihn wegzustossen. Als sich die Privatklägerin nach einen Suizidversuch im Spital befunden habe, habe der Beschuldigte sodann durch verschiedene Drohungen, Lügen sowie ständige Präsenz versucht, die Privatklägerin zu einer Rückkehr zu ihm zu überreden. Ferner soll er ihr mehrmals gedroht haben, sie in ihr Heimatland zurückzuschicken und sie umzubringen.	Freiheitsstrafe von 24 Monaten, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von zwei Jahren; Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je CHF 100.00, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von zwei Jahren; Landesverweisung für die Dauer von sieben Jahren, mit Ausschreibung im SIS.	S1 2024 20/21

06.02.2025	08:30	<p>Widerhandlungen gegen das BetmG</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, am 5. März 2019 und 30. April 2019 jeweils 1 kg Kokain mit einem Reinheitsgrad von 80 % bzw. 78 % für je CHF 45'000.00 sowie zwischen dem 23. März 2019 und 1. Mai 2019 mindestens 2 kg Marihuana für total CHF 9'000.00 erworben zu haben. In der Folge habe der Beschuldigte diese Betäubungsmittel mindestens zum Einstandspreis an unbekannte Personen verkauft.</p>	Teilbedingte Freiheitsstrafe von 36 Monaten (Vollzug von 18 Monaten und Aufschub von 18 Monaten bei einer Probezeit von fünf Jahren)	S1 2024 16
12.03.2025 17.03.2025 19.03.2025 20.03.2025 (Res.) 21.03.2025 (Res.)	08:30	<p>mehrfacher gewerbsmässiger Betrug, unbewilligter Effektenhandel / Gehilfenschaft zum gewerbsmässigen Betrug, mehrfache Erschleichung einer falschen Beurkundung, Urkundenfälschung im Amt</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten A.____ vor, über ein komplexes Vertriebssystem wertlose Aktien der X.____ AG verkauft zu haben. Weiter habe er ein Online-Tradingkonto verkauft, mit welchem der Echtzeithandel mit Aktien etc. hätte ermöglicht werden sollen. In Wahrheit seien keine realen Handelsgeschäfte abgewickelt worden. Das von den Kunden einbezahlte Geld habe er für private Zwecke verwendet. Er habe zudem wertlose Aktien der Y.____ AG an diverse Anleger verkauft. Schliesslich habe er Effektenhandel betrieben, obwohl er dafür keine Bewilligung gehabt habe.</p> <p>Der Beschuldigte B.____ habe Gehilfenschaft zum Verkauf der wertlosen Aktien der Y.____ AG durch den Beschuldigten A.____ geleistet. Bei den Gründungen von zwei Gesellschaften habe er dem Notar vorgespiegelt, das Gründungskapital stehe zur freien Verfügung der Gesellschaft, obwohl es rückzahlungspflichtig gewesen sei. Schliesslich habe der Beschuldigte B.____ selbst als Notar unwahre Urkunden erstellt.</p>	Beschuldigter A.____: Freiheitsstrafe von fünf Jahren und vier Monaten, unter Anrechnung der erstandenen Untersuchungshaft von 1'707 Tagen. Beschuldigter B.____: Freiheitsstrafe von 15 Monaten, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von zwei Jahren; Geldstrafe von 320 Tagessätzen zu CHF 300.00, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von zwei Jahren, als Zusatzstrafe; Busse von CHF 10'000.00 (Ersatzfreiheitsstrafe von 33 Tagen).	S1 2024 7/8